



Bundesarbeitsgericht | 99113 Erfurt

Aktenzeichen:
Erfurt,

1243 E 1 Nr. 1
31. März 2022

Hausverfügung

Zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus wird für Sitzungen der Senate mit mündlichen Verhandlungen/Anhörungen bis auf Weiteres angeordnet:

1. Zuhörer, Parteien und Prozessbevollmächtigte haben während der gesamten Dauer ihres Aufenthalts im Bundesarbeitsgericht eine qualifizierte Gesichtsmaske (FFP2- oder medizinische Gesichtsmaske) zu tragen. Das gilt auch für die gesamte Dauer einer mündlichen Verhandlung/Anhörung, es sei denn, die oder der Senatsvorsitzende trifft eine abweichende Anordnung.
2. Zuhörer, Parteien und Prozessbevollmächtigte mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere einer akuten Atemwegserkrankung oder eines akuten Verlusts des Geschmacks- oder Geruchssinns, dürfen das Bundesarbeitsgericht nicht betreten.
3. Die vorgenannten Regelungen gelten sinngemäß für alle im Bundesarbeitsgericht tätigen Dienstleister und Besucherinnen und Besucher des Bundesarbeitsgerichts.

Gallner